



## FASCHINGSFREUNDE NEMANINGA

### FASCHINGSZUG SECKMAUERN

3.3.2019 Seckmauern.

### KREISKARNEVALSUMZUG

5.3.2019, 14:00 Kleinwallstadt

### FASCHINGSSITZUNG

Kleinster Faschingszug Bayerns 18:00

DIE bunte Faschingsitzung 19:30

1.3.2019, **Stadthalle**, Obernburg

### ROSENMONTAGSBALL

4.3.2019, 20:00 Stadthalle, Obernburg

Motto: "Western"



### SENIORENFASCHING

26.2.2019, 14:30

Pia Fidelis, Obernburg



**Senioren-Forum**

**St. Peter und Paul Obernburg**

... zur Freizeitszene der 60er bis 90er Jahre

### KINDERFASCHING

16.2.2019, 13:59

Sport- und Kulturhalle, Eisenbach



### KINDERFASCHING

23.2.2019, 14:30

Stadthalle, Obernburg



# ROSENMONTAGSBALL

## STADTHALLE OBERNBURG

# "WESTERNPARTY"



**EINTRITT**

**BIS 20:11 UHR: 5 EURO**

**DANACH: 7 EURO**



**EINLASS: 19:00 UHR**

**BEGINN: 20:11 UHR**

## Wie ist das eigentlich bei einer STADTRATSSITZUNG?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele von Ihnen sind wahrscheinlich noch nie bei einer Sitzung des Stadtrates dabei gewesen. Aus diesem wichtigsten Beschlussgremium der Stadt kam die Anregung, im Rahmen eines Bürgermeistergrußwortes einmal den Ablauf einer Sitzung kurz zu erläutern.

Unsere Stadtratssitzungen finden einmal im Monat, in der Regel jeweils am letzten Donnerstag um 19:00 Uhr im Rathaussaal statt – ausgenommen im Ferienmonat August. Einmal im Jahr findet auch in Eisenbach, im Clubraum der Kultur- und Sporthalle, eine Sitzung statt.

Außer den Damen und Herren des von Ihnen gewählten Stadtrats nehmen mindestens der oder die Sitzungsverantwortliche aus der Verwaltung, eine Schriftführerin und ich als Vorsitzender an einer solchen Sitzung teil.

Grundsätzlich besteht die Sitzung aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil. Am öffentlichen Teil können Sie als interessierte Bürgerinnen und Bürger immer teilnehmen. Meistens ist auch ein/-e Vertreter/-in der Lokalzeitung anwesend und berichtet an den darauffolgenden Tagen über die wesentlichen Inhalte der Sitzung.

Die Themen bzw. Tagesordnungspunkte finden Sie im Vorfeld in der Lokalzeitung oder auf unserer Homepage im Bürgerinformationssystem. Dort werden sie eine Woche vor einer Sitzung eingestellt.

In der Tagesordnung gibt es Punkte, die der Information dienen und auch Punkte, die beraten und beschlossen werden. Übrigens hat bei einer Abstimmung jedes Mitglied des Gremiums „nur“ EINE Stimme, also auch der Bürgermeister. Wenn wir vollzählig anwesend sind, haben 21 Personen (20 Damen und Herren des Stadtrats plus Bürgermeister) ein Stimmrecht.

Das Beste zum Schluss:

Auch Sie haben die Möglichkeit, in einer Stadtratssitzung Ihre Stimme zu „erheben“, nämlich immer am Ende des öffentlichen Teils beim Tagesordnungspunkt BÜRGERFRAGEN. Wir hören uns Ihre Fragen an und gehen, wenn möglich direkt oder sonst schriftlich im Nachgang oder im Tagesordnungspunkt BEKANNTGABEN in der nächsten Stadtratssitzung, auf Ihre Anliegen ein.

Hier können Sie gerne konstruktive Kritik üben und uns Vorschläge unterbreiten, wie wir uns noch weiter verbessern können. Wir haben gerne ein offenes Ohr für Sie und für Ihre Anliegen!

Vielleicht sehen wir uns bei einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates ...

Ihr Bürgermeister



Dietmar Fieger





# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



### Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### - Amtliche Mitteilungen -

## Das Standesamt informiert:

### Geburten

- 01.01.2019 Enisa Toga, Am Mühlrain 1  
Eltern: Merve und Kürsat Toga
- 22.01.2019 Tilda Felice Durschang, Dr.-Vits-Str. 10  
Eltern: Christin und Johannes Durschang

### Sterbefälle

- 26.01.2019 Helmut Schüßler, Schlesierstr. 18
- 29.01.2019 Siegfried Adam Hock, Miltenberger Str. 15
- 30.01.2019 Liselotte Emma Edeltraud Reis, Blumenstr. 9
- 01.02.2019 Rosa Hohm, Raiffeisenstr. 48

### Jubiläen

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

### Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

# **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Obernburg a.Main**

## **Kostensatzung**

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

### **§1**

Die Stadt Obernburg a.Main erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

### **§2**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

### **§3**

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Obernburg a.Main, 31.01.2019



Fieger  
1. Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
00		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b> Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	<b>Anordnungen für den Einzelfall</b>	15 bis 600 €
	001	<b>Beglaubigungen:<sup>1)</sup></b> Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden <sup>2)</sup> Urkunden  1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind  2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €  5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	<b>Bescheinigungen:</b>  1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden  2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllIMBI S. 571)  5 bis 75 €
	003	<b>Einsicht in Akten und amtliche Bücher:</b> Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	<b>Fristverlängerungen:</b>  1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde  2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €  5 bis 60 €
	005	<b>Zweitschriften:</b> Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.

<sup>1)</sup> Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-1 – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.

<sup>2)</sup> Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
02	006	<b>Niederschriften:</b>	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
		<b>Hauptverwaltung</b>	
	020	<b>Kommunalgesetze</b>	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	<b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b>	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
	4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)		
	4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €	
	4.1 sonst	12,50 bis 200 €	
03		<b>Finanzverwaltung</b>	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen <sup>3)</sup>	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge <sup>4)</sup>	5 bis 150 €
1		<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
11		<b>Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</b> (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) <sup>5)</sup>	
	110	Ertelung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung <sup>6)</sup>	15 bis 600 €

<sup>3)</sup> Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.

<sup>4)</sup> Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.

<sup>5)</sup> Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AImBl S. 135).

<sup>6)</sup> Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12		<b>Feuerbeschau</b>	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG  15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>	
61		<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)<sup>7)</sup></b>	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		<b>Zweckentfremdung von Wohnraum</b>	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</b>	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		<b>Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung</b>	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verböten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €

<sup>7)</sup> Vgl. auch Nm. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AII/MI S. 135).



Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
7		<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	
70		<b>Allgemeine Amtshandlungen<sup>8)</sup></b>	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 <sup>9)</sup>	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
73		<b>Marktwesen (§ 69 GewO)</b>	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung <sup>10)</sup>	10 bis 150 €
75		<b>Bestattungswesen (Friedhof)</b>	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)</b>	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen <sup>11)</sup>	10 bis 200 €
8		<b>Wasserversorgung</b>	
	810	Anordnung der Wassersperre <sup>12)</sup>	10 bis 150 €

<sup>8)</sup> Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

<sup>9)</sup> Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.

<sup>10)</sup> Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.

<sup>11)</sup> Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AII/MBI S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AII/MBI S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AII/MBI S. 60).

<sup>12)</sup> vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AII/MBI S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AII/MBI S. 766).

## **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)**

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Bau-gesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Obernburg folgende Satzung:

### **§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages**

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

### **§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- |    |   |  |
|----|---|--|
| I. | für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in  | bis zu einer Straßenbreite<br>(Fahrbahnen, Radwege,<br>Gehwege, kombinierte<br>Geh- und Radwege) von |
| 1. | Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2   | 7,0 m  |
| 2. | Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3<br>bei einseitiger Bebaubarkeit  | 10,0 m<br>8,5 m  |
| 3. | Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen,<br>Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten,<br>Mischgebieten |  |
| a) | mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7<br>bei einseitiger Bebaubarkeit   | 14,0 m<br>10,5 m   |
| b) | mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0<br>bei einseitiger Bebaubarkeit  | 18,0 m<br>12,5 m   |
| c) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6  | 20,0 m   |
| d) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,6  | 23,0 m   |
| 4. | Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten  |  |
| a) | mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0   | 20,0 m   |
| b) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6  | 23,0 m   |
| c) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0  | 25,0 m   |
| d) | mit einer Geschossflächenzahl über 2,0  | 27,0 m   |

- |   |        |
|---|--------|
| 5. Industriegebieten                      |        |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0        | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0       | 27,0 m |

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Ausbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen,
  - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
  - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
  - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
  - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

### **§ 3**

#### **Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

### **§ 4**

#### **Abrechnungsgebiet**

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

### **§ 5**

#### **Städtischer Anteil**

Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### **§ 6**

#### **Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich  
oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine  
oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freibefruchtlichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

## § 7

### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

## § 8

### Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Stadt fest.

## § 9

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Stadt das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

## **§ 10** **Immissionsschutzanlagen**

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

## **§ 11** **Entstehen der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Stadt.

## **§ 12** **Vorausleistungen**

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

## **§ 13** **Beitragspflichtiger**

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## **§ 14** **Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

## **§ 15** **Ablösung des Erschließungsbeitrages**

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.



**§ 16**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 28.06.2000 außer Kraft.

Obernburg a.Main, 31.01.2019

  
Fieger  
1. Bürgermeister

## Christl Reis seit 25 Jahren bei der Stadt Obernburg beschäftigt



Seit 25 Jahren ist Christl Reis bei der Stadt Obernburg im Altstadtkindergarten beschäftigt. Im Rahmen einer Feierstunde überreichten ihr Bürgermeister Dietmar Fieger und Kita-Leiterin Irmgard Berninger am Donnerstag eine Urkunde und einen Blumenstrauß.

Am 1. Oktober 1993 begann Christl Reis als Reinigungskraft im Altstadtkindergarten. Zusätzlich übernahm sie Reinigungsarbeiten im Ämtergebäude (ab 1995), im Feuerwehrhaus, in den von der Musikschule genutzten Räumen in der Stadtbücherei (ab 1998) und in der Stadthalle.

Kindergartenleiterin Irmgard Berninger dankte Christl Reis, die stets dafür Sorge trage, dass sich Kinder und Personal wohl fühlen. Sei es durch Reinigen der Räume, durch Pflanzenschmuck und andere kleine Aufmerksamkeiten. Bürgermeister Dietmar Fieger bezeichnete Christl Reis als ein Mensch mit vielen guten Eigenschaften. Sie sei immer freundlich, immer gut gelaunt, immer hilfsbereit und immer da, wenn sie gebraucht werde. Außerdem habe sie ein großes Herz und erledige ihre Arbeit mit Leidenschaft.

Die Kinder sangen die Lieder „Wer will die fleißige Christl sehn“ und „Herzlichen Glückwunsch, du bist heute der Jubilar, für 25 Jahre Arbeitsjahr“. Christl Reis zeigte sich gerührt von der gelungenen Überraschung.

Text, Foto: Martin Roos

## Veranstaltungen im März

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
01.03.2019 18 Uhr	Faschingsfreunde Nemaninga	Kleinster Faschingszug Bayern	Römerstraße
01.03.2019 19.30 Uhr	Faschingsfreunde Nemaninga	DIE alternative Faschings-sitzung - Obernburg ist BUNT	Stadthalle
04.03.2019 20:11 Uhr	Musikverein Obernburg	Rosenmontagsball Motto „Western“	Stadthalle
06.03.2019	Spessartbund e.V.	Seniorenwanderung 5km Wanderführer Elbert	Schmachtenberg (Sonne)
09.03.2019 19:30 Uhr	Musikverein Obernburg	Mitgliederversammlung	Salztrögstuben
09.03.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Sven Kemmler „Die neue Mitte – China für Anfänger“	Kleinkunstbühne Kochsmühle
10.03.2019 19 Uhr	AK Kul-Tour	An Cat Dubh Light „Celtic Folk für jede Stimmungslage“	Kleinkunstbühne Kochsmühle
14.03.2019 19.30 Uhr	Gesangverein 1883 Obernburg e.V.	Generalversammlung mit Neuwahlen	Gasthaus Karpfen
15.03.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Suchtpotential „Eskalatiooon!“ Mit Ariane Müller & Julia Gámez Martin	Kleinkunstbühne Kochsmühle
15.03.2019 18 Uhr	Briefmarkentauschring Obernburg 1983 e.V.	Vereinsabend	Gasthof Römerhof
16.03.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Kabarett-Bundesliga Georg Clementi trifft auf Hildegart Scholten	Kleinkunstbühne Kochsmühle
17.03.2019 14 – 17 Uhr	KITA Abenteuerhaus	Frühjahrsbasar Rund ums Kind	Sport- und Kulturhalle
17.03.2019	Spessartbund e.V.	Wanderung 13 km Wanderführer Szidzek	Zwischen Brunnthal und Laudenbach
17.03.2019 10 Uhr	Förderverein der Stadtbücherei LeseZeichen e.V.	Brunch „Genieße den Tag – Carpe Diem“	Pfarrheim Pia Fidelis
23.03.2019 18 Uhr	Musikschule Obernburg e.V	Antiqua et Nova	Evangelische Friedenskirche
23.03.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Markus Barth „Haha... Moment was?“	Kleinkunstbühne Kochsmühle
23.- 24.02.2019	TSV Olympia Eisenbach	Jugend - Hallenturnier	Valentin-Ballmann-Halle
29.03.2019 20 Uhr	AK Kul-Tour	Anny Hartmann “No Lobby is perfekt“	Kleinkunstbühne Kochsmühle
29.03.2019 20 Uhr	Reit- und Fahrverein	Jahreshauptversammlung	Neustädter Hof Casino
30.03.2019 19 Uhr	Aktive Liste	Starkbierabend	Pfarrheim Pia Fidelis
31.03.2019 17 Uhr	Heimat- und Verkehrsverein Eisenbach	Jahreshauptversammlung	HVV-Haus

## **Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten**

Die nächste Wartungsfahrt ist am Dienstag, den 19.02.19. Alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 18.02.2019 gemeldet wurden, werden dann repariert.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder [straßenlampendefekt@ezv-energie.de](mailto:straßenlampendefekt@ezv-energie.de) gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

## **Sieben Regeln für richtiges Heizen mit Brennstoffen**

Rauchgase aus Feuerstätten von privaten Haushaltungen und Gewerbebetrieben tragen zu der von allen beklagten Luftverunreinigung bei. Das Maß der Verunreinigung und die Größe der Folgeschäden hängen von der Art des Brennstoffes und der Bedienung der Feuerstätten ab. Wenn Sie die nachstehenden sieben Regeln für richtiges Heizen mit festen Brennstoffen beachten, helfen Sie mit, unsere Umwelt zu entlasten und sparen gleichzeitig Heizkosten.

1. Verbrennen Sie keine Abfälle, auch keine Kunststoffe bzw. kunststoffbeschichtete Platten, Altpapier oder Altpapierbriketts. Bei Verbrennung dieser Abfallstoffe können blausäure- und salzsäurehaltige Dämpfe bzw. giftige Schwermetalle über die abziehenden Rauchgase freigesetzt werden. Die Stoffe vergiften nicht nur die Luft, sie zersetzen auch die Innenwände der Kamine.
2. Heizen Sie nur mit den gesetzlich zugelassenen Brennstoffen, z.B. Koks, Steinkohle, Briketts und trockenem, naturbelassenem Holz.
3. Entfernen Sie vor dem Anheizen die Asche aus dem Feuerraum und dem Aschekasten. Nur freiliegende Rostflächen gewährleisten eine ausreichende Luftverteilung im Brennstoffbett und einen sauberen Abbrand.
4. Verwenden Sie zum Anheizen nur kleinstückiges, trockenes Holz und öffnen Sie die Anheizklappe und den Verbrennungsluftschieber unter dem Rost. Sie erzeugen dadurch schnell einen ausreichenden Kaminzug.
5. Legen Sie nicht zu viel Brennstoff auf einmal nach, damit die Flammen nicht ersticken. Während des Abbrandes mit langer, leuchtender Flamme (Entgasungsphase) muss ausreichend Verbrennungsluft zugeführt werden, damit kein Schwelbrand entstehen kann bzw. Ruß- oder Pechbildung vermieden wird.
6. Drosseln Sie die Luftzuführung erst, wenn die Verbrennung des Glutstockes (Ver gasungsphase) beginnt. Dieser Vorgang ist an kurzen, durchscheinenden Flammen zu erkennen, die nicht zur Rußbildung neigen.
7. Entfernen Sie in regelmäßigen Abständen die Ruß- und Flugascheablagerungen aus den Feuerstätten. Sie verbessern dadurch die Wärmeübertragung.

**Mit diesen einfachen Maßnahmen heizen Sie wirtschaftlich und tragen zur Reinhaltung unserer Luft bei.**

Martin Roos

-Ordnungsamt- (Quelle Sachgebiet Merkblatt Umweltschutz Abfallwirtschaft Landratsamt Miltenberg)

# Anmeldung für FOS/BOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS / BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen **ab sofort online ([www.fos-obernburg.de](http://www.fos-obernburg.de))** möglich sind. Das ausgedruckte Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen müssen in der Zeit vom **18.02. bis einschließlich 01.03.2019** (montags bis donnerstags, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr, am Donnerstag, 28.02.2019, durchgehend von 8:00 bis 19:00 Uhr) im Sekretariat abgegeben werden.

## Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur (allgemeinen) Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss sowie ein Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im (Abschluss-)Zeugnis über den mittleren Bildungsabschluss.

Schüler des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt.

Nach zwei Schuljahren (11. und 12. Klasse) findet eine Abschlussprüfung statt. Ihr Bestehen (**Fachabitur**) eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die Hochschulreife zu erwerben. Näheres kann im Sekretariat erfragt werden.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf und das Zwischenzeugnis vom Februar 2019 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses benötigt.

Für Schüler, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Hauptschule bzw. der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, einen Vorkurs bzw. eine Vorklasse zu besuchen. Der vierwöchige **Vorkurs** findet ab 24.06.2019 statt. Die **Vor-klasse** dauert ein ganzes Schuljahr. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

## Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe) zur allgemeinen Fachhochschulreife (**Fachabitur**). Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung.

Der Unterricht erfolgt in Vollzeit und umfasst allgemeinbildende sowie fachtheoretische Fächer. Er kann mit der Abschlussprüfung nach der 12. Klasse beendet werden. Danach ist der Weg frei für ein Studium an einer (Fach-) Hochschule. Außerdem kann die 13. Jahrgangsstufe einer BOS besucht und dort die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife mit der Berechtigung für ein Studium an einer Universität erworben werden.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Mindestdurchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Die Eignungsprüfung findet am 24.07.2019 statt.

Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des **Vorkurses** bzw. der **Vorklasse** an.

Im **Vorkurs** können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet an zwei Abenden während der Woche statt. In die **Vorklasse** (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quabi oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler(innen), die den mittleren Schulabschluss der Hauptschule (M10) erworben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse [www.km.bayern.de/schueler/schularten.html](http://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html) oder auf der Homepage der Schule [www.fos-obernburg.de](http://www.fos-obernburg.de). Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter der Telefonnummer 06022/621650.



## Die Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule informiert

### Anmeldung der Schulanfänger 2019/20

Für den Bereich der Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule findet die Schulleinschreibung wie folgt statt:

**Freitag, 15. März 2019, 14:30 Uhr**

Für alle Schulanfänger findet um 14.30 Uhr in den Klassenzimmern der Grundschule (Erdgeschoss) eine Unterrichtsstunde statt, um die Kinder auf die Schule einzustimmen. In der Aula hängt die Einteilung aus. Geben Sie Ihrem Kind bitte **Buntstifte** (Farben egal) mit.

Ab 14.30 Uhr können Sie Ihr Kind anmelden. Diese findet im 1. Stock der Grundschule statt. Während der Wartezeit bewirbt Sie der Elternbeirat mit Kaffee und Snacks in der Mensa.

- **Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2012 bis 30. September 2013 geboren wurden.**
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

- Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder das Kind eine andere Schule besuchen soll.
- Kinder, die zwischen **01. Oktober und 31. Dezember 2019** sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden, sind aber noch nicht schulpflichtig.
- Sollten Eltern bezüglich der Schulfähigkeit ihres Kindes Zweifel haben, kann das Kind an einem Test teilnehmen. Dieser findet am Dienstag, den 12. März 2019 um 13.30 Uhr in der Grundschule Obernburg statt. Bei Teilnahme am Test bitten wir um Anmeldung **bis 26.02.19 (Tel. 06022 / 8302)**.

Zur Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** sowie die **Bestätigung des Gesundheitsamtes** (blauer Schein – falls bereits vorhanden, ansonsten bitte später nachreichen) über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitzubringen. Außerdem benötigen wir das Anmeldeblatt, die Datenschutzerklärung und die Busfahrkartenbestellung, die Sie bereits über den Kindergarten erhalten haben, ausgefüllt zurück.

### **Einschulung jüngerer Kinder**

Kinder, die nach dem 01.01.2019 noch 6 Jahre alt werden, können **bei besonderer Eignung** zum Schulbesuch angemeldet werden. Hierfür ist zusätzlich ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich. Dazu ist **umgehend** an die Schule ein formloser Antrag zu stellen.

### **Zurückstellungen**

Eltern, für deren Kind eine Zurückstellung in Frage kommt, müssen hierfür im Sekretariat der Schule einen Antrag abholen. Dieses Formular ist ausgefüllt bis spätestens **26.02.2019** wieder der Schule vorzulegen.

Langer, Schulleiter

## **Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule 2019**

Am Montag, den **18. Februar 2019**, findet um 16:00 Uhr an der Mittelschule Obernburg eine Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule statt.

Da die Anforderungen der einzelnen Prüfungsfächer thematisiert werden, sollten Interessenten unbedingt an dieser Veranstaltung teilnehmen.

**Letzter Anmeldetermin zur Prüfung ist Montag, der 25. Februar 2019.** Bis dahin muss der Schulleitung ein **schriftlicher Antrag** vorliegen. Das dafür notwendige Formblatt erhalten Sie in unserer Verwaltung.

Matthias Langer, R

## Seniorenkino in der Kino Passage Erlenbach im Februar

**Dienstag, 19. Februar, 14:30 Uhr**

Komödie: **Mamma Mia!**

Ein musikalisches Filmereignis, das nicht zuletzt mit ABBA-Klängen von Müttern und Töchtern erzählt und dabei von vergangenen Romanzen und neuer Liebe schwärmt.

## Spielenachmittag

Einladung an alle zu Karten- und Brettspielen

**Donnerstag, 21. Februar, 14:30 Uhr**

Pia Fidelis, Raum 3 (unterer Eingang)

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Anmeldung nicht erforderlich



## Waldhausfahrt

Einladung für **Mittwoch, 27. Februar!**

Mitfahrgelegenheit: Bitte bei Karin Jakob anmelden, Tel. 31503.





## Jugendtreffs der KiJuFö Obernburg

### Öffnungszeiten JUZ Obernburg (Römerstraße 61):

Montag	offener Treff	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	offener Treff	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	offener Treff	15:00 Uhr - 17:00 Uhr

### Öffnungszeiten JutS Eisenbach (Kirchstraße 18)

Montag	Jugger-Team-Treff	15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	Mädchentreff	16:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	offener Treff	15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Änderungen Vorbehalten!

## Pompfenbau Workshop im Jugger Team Treff

Sechs Jungs aus dem Jugger Team Obernburg haben sich entschlossen ihre eigene Pompfe zu bauen. Am Montag den 04.02.2019 ging es los. Die Glasfaserkerne wurden zugeschnitten und an den Enden mit festem Schaumstoff versehen. In den nächsten Wochen werden die Arbeiten an unseren Sportgeräten weitergehen.



Stadtjugendpfleger  
Römerstraße 62-64  
Tel.: 06022/ 619163

Bernd Fröhlich  
63785 Obernburg  
bernd.froehlich@obernburg.de



**Senioren-Forum**  
St. Peter und Paul Obernburg  
... ein Treffpunkt für alle Junggebliebenen

*Schade für den Tag,  
an dem nicht gelacht wurde.  
Volksmund*

**Einladung zur Faschingsfeier am Dienstag, 26. Febr.,  
14.30 Uhr im Pfarrheim „Pia Fidelis“**

Lachen, tanzen, singen und zuhören in  
netter Gesellschaft bieten wir an diesem Nachmittag.

Mit von der Partie sind viele Akteure  
und die Tanzgruppe „Nemaninga“.

Die musikalische Gestaltung haben  
„drei Mann“ aus Eisenbach übernommen.

Natürlich kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz.

Auf viele Besucher freuen sich die Helferinnen.

## MartinsLaden Erlenbach



**MartinsLaden Erlenbach**

**Das Herz des MartinsLadens  
ist das ehrenamtliche Engagement**

Unser MartinsLaden versorgt wöchentlich ca. 90 - 100 bedürftige Familien, Senioren und Alleinerziehende mit Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Artikeln. Ohne das Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre das undenkbar.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir weitere ehrenamtliche Helfer, die 1 - 2 Mal monatlich montags oder dienstags für ca. 2 - 3 Std.

- im Fahrerteam (8 - 12 Uhr)
- morgens beim Einräumen ab 9.30 Uhr
- mittags im Verkauf ab 13.30 Uhr

mitwirken.

Rufen Sie uns an – wir freuen uns auf Sie.

Ansprechpartner: Susanne König, Caritas St. Johannes e.V.,  
MartinsLaden Erlenbach, Barbarossastr. 5, 63906 Erlenbach,  
Telefon 09372/10960, E-Mail: [koenig@sozialstation-erlenbach.de](mailto:koenig@sozialstation-erlenbach.de)

## Aktion „Saubere Flur“ 2019



Am **30. März 2019** gilt das alljährliche Motto „Wir räumen unseren Landkreis auf“.

An dieser Aktion können Vereine, sowie privat organisierte Gruppen, ggfls. auch an einem selbst gewählten Alternativtermin (März/April 2019) teilnehmen.

Sie können gerne mitteilen, in welchem Gebiet die Gruppe vorrangig eingeteilt werden soll (z. B. Radwege, Spielplätze, Schulen mit Umgebung).

Wir bitten sie folgende Anmeldung vollständig ausgefüllt bei der Stadt Oberburg abzugeben. Die benötigten Daten können Sie auch gerne bequem per Email unter [tina.zoeller@obernburg.de](mailto:tina.zoeller@obernburg.de) übermitteln.

Wir bedanken uns bereits jetzt schon bei allen Teilnehmer/Innen an dieser Aktion und für das entgegengebrachte Engagement an unsere Stadt.

Für Rückfragen steht ihnen gerne Frau Tina Zöller, Tel.-Nr.: 06022/6191 -13 zur Verfügung.

---

### Anmeldung zur Aktion „Saubere Flur“ 2019

am  30. März 2019 oder  Alternativtermin: .....

Verein/Gruppe: .....

Anzahl Helfer: .....

Anzahl Müllsäcke: .....

gewünschtes Gebiet: .....

Ansprechpartner: .....

Tel.-Nr./Handy: .....

Anmerkung/sonstiges: .....

.....

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Landratsamt Miltenberg

## „Wir räumen unseren Landkreis auf“ - landkreisweite Flursäuberungsaktion am Samstag, 30. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in diesem Jahr findet die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ zum 19. Mal statt. Hierfür benötigen wir wieder Ihre Unterstützung.

Wer hilft mit, am

**Samstag, 30.03.2019**

in seiner Stadt oder Gemeinde die Landschaft von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien? Besonders Vereine, Jugendgruppen, Schulklassen, aber auch Privatpersonen, sind herzlich eingeladen, durch ihren Einsatz dazu beizutragen, unsere Natur lebens- und liebenswert zu erhalten.

Wenn Sie uns bei der Flursäuberungsaktion unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens 15.03.2019 bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Hier erhalten Sie Auskunft darüber, wo in Ihrem Gemarkungsgebiet Handlungsbedarf besteht.

Wollen Sie sich als Verein, Gruppe oder Schulklasse bei unserer Flursäuberungsaktion beteiligen, bitten wir Sie außerdem, Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung die ungefähre Anzahl der Mitwirkenden zu benennen.

Für Rückfragen stehen Ihnen neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Landratsamt Miltenberg Herr Gustl Fischer, Tel. 09371/501-380, und Herr Thomas Bräutigam, Tel. 09371/501-382, gerne zur Verfügung. Außerdem können Sie uns über die E-Mail-Adresse [gustl.fischer@lra-mil.de](mailto:gustl.fischer@lra-mil.de) auch online erreichen.

Wir hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer melden werden, um zum Erfolg unserer Gemeinschaftsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ beizutragen. Hierfür bedanken wir uns bereits jetzt bei allen Teilnehmern ganz herzlich.

Miltenberg, 31.01.2019  
Landratsamt Miltenberg

Scherf  
Landrat

## Sprechtage Unternehmensübergabe in der ZENTEC

Die Unternehmensübergabe ist eine, wenn nicht die größte Aufgabe für eine Unternehmerin bzw. einen Unternehmer. Sie erfolgreich zu meistern, bedarf spezieller, zielgerichteter Information, Beratung, Förderung und Weichenstellung in betriebswirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund bietet die ZENTEC GmbH in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg und Handwerkskammer für Unterfranken Sprechstage zur Unternehmensübergabe an.

Die Sprechstage richten sich ausschließlich an Unternehmer aus der Region Bayerischer Untermain, die in absehbarer Zeit einen Nachfolger suchen. Ziel der persönlichen Beratung ist es, Wege für eine erfolgreiche Planung des Generationswechsels aufzuzeigen. Unternehmer erhalten individuell und unternehmensbezogen die Möglichkeit, sich im vertraulichen Einzelgespräch mit den Experten kostenfrei informieren zu lassen. Zudem können Möglichkeiten der Unternehmensbewertung aufgezeigt werden. Die Fachexperten unterstützen gleichfalls bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger.

Steuerliche und rechtliche Aspekte sind nicht Gegenstand des Erstgesprächs und sollten in jedem Fall mit einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar geklärt werden. Der „Sprechtage zur Unternehmensübergabe“ findet das nächste Mal am **6. März 2019 in der ZENTEC** statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon 06022 26-1110, Telefax 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) vereinbart werden. Anmeldeschluss: 27. Februar 2019

## Sudetendeutsche Landsmannschaft - SL, Kreisverbände Obernburg-Miltenberg, Aschaffenburg

### Landsmannschaft Schlesien - LmS, Kreisgruppe Miltenberg-Aschaffenburg

Einladung zum „Tag des Selbstbestimmungsrechts“ am **Samstag, 2.3.2019, 14.00 Uhr** in 63785 Obernburg am Main, Kochsmühle, Untere Wallstraße 8-10.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Landsleute: zu unserer Feierstunde zum 100-jährigen Gedenken anlässlich des „Tages des Selbstbestimmungsrechts“ in der „Kochsmühle“ laden wir Sie freundlich ein.

Es spielt das sudetendeutsche Orchester unter Leitung von Hans Schlowak.

**Redner ist Albert Reich, Stuttgart, Landeskultur-Referent BdV Baden-Württemberg**, der auf die 54 Toten vom 4. März 1919 Bezugnimmt - und das daraufhin immer schwierigere Auskommen von Deutschen und Tschechen in der CSSR. SL-Kreis- und Bezirksobmann Alfred Kipplinger führt durch das Programm.

Anschließend gehen wir zum **Totengedenken zum Vertriebenenedenkmal an der „Anna-Kapelle“**. Dort spielt die Bläsergruppe Eisenbach unter Leitung von Günter Mann.

Die deutschen Heimatvertriebenen, nahezu 2 Millionen in Bayern und über 16 Millionen in Deutschland - halten steten Kontakt zu den Orten, aus denen sie stammen – sie sind die „Brückenbauer“ zu den jetzigen Bewohnern und besonders zu ihren heimatverbliebenen Landsleuten, genauso wie die „Spätaussiedler“, d.h. die Deutschen aus Schlesien, Rußland, dem Banat und Siebenbürgen

Wir sind der Meinung, dass zu einem gedeihlichen Miteinander, zu Verständigung und Versöhnung auch die Aufarbeitung der ganzen Geschichte gehört.

**Am Samstag, 9.3.2019, 14.00 Uhr beginnt die zentrale 4. März-Feier in Würzburg, Pfarrheim St. Peter und Paul** - Mitfahrgelegenheit bei A. Kiplinger, Tel: 06028/3267 i.A. Alfred Kiplinger, stellvertret. SL- und BdV- Landesvorsitzender

## Gartenbesitzer gesucht für den Tag der offenen Gartentür 2019

Den Tag der offenen Gartentür können viele an der Gartenkultur Interessierte in jedem Jahr kaum erwarten. Am **Sonntag, 30. Juni**, öffnen in diesem Jahr zahlreiche Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer in Bayern von 10 bis 17 Uhr ihre Türen. Damit Interessenten auch im Landkreis Miltenberg offene Türen vorfinden, sucht der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Gabriel Abt, noch Menschen, die ihre Gärten zeigen und sich mit den Besucherinnen und Besuchern austauschen wollen. Im Landkreis Miltenberg gibt es viele verborgene gärtnerische Paradiese, weiß Abt und fordert Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer auf, sich noch bis Anfang März bei ihm telefonisch unter 09371/501-582 zu melden.

Dass sich so viele Menschen für Gärten interessieren, ist nicht verwunderlich. Der heimische Garten ist ein Ort der Ruhe, eine Wohlfühl- und Entspannungsoase, ein Lieferant von Obst und Gemüse sowie vor allem ein Raum zur eigenständigen Verwirklichung individueller Vorstellungen. Durch die große Pflanzenvielfalt und die schier unendlichen Möglichkeiten zur Gestaltung ist jeder Garten ein Unikat. Ob Gemüse oder Staudenbeete, ob Obstbäume oder exotische Pflanzen – die Palette der Gärten darf bunt gemischt sein.

Der „Tag der offenen Gartentür“ bietet bereits seit 1998 privaten Gartenbesitzern die Möglichkeit, diese sonst verborgenen kleinen und großen Paradiese mit Nachbarn, Natur- und Gartenfreunden einmal jährlich zu teilen. Besucher und Gartenbesitzer profitieren gleich doppelt: Bei den Besichtigungen finden sie Anregungen und Ideen für den eigenen Garten, durch den Kontakt und Gespräche mit Freizeitgärtnerinnen und Freizeitgärtnern können Erfahrungen ausgetauscht werden.

## Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter [www.obernburg.de/amtsblatt](http://www.obernburg.de/amtsblatt) finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

## An unsere Werbekunden und alle Gewerbetreibenden

**Vorsicht bei Anzeigenaufträgen für eine neue Infobroschüre – das kann teuer werden!**

Mehrere Kunden haben uns in den vergangenen Tagen darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit wieder verstärkt **Werbeanzeigen für eine neue Infobroschüre** verkauft werden. Dabei werden von verschiedenen Verlagen Korrekturabzüge – die teilweise einfach der offiziellen Infobroschüre der Gemeinde entnommen wurden – **per Fax** gegen Unterschrift zur Freigabe verschickt. Auch **per Telefon** wird hartnäckig versucht, Werbeanzeigen für eine neue Infobroschüre zu verkaufen. Falls Sie diese Korrekturabzüge unterschreiben oder Zusagen am Telefon tätigen, sind u.U. mehrere Tausend Euro zu zahlen!

Sobald eine Infobroschüre gemeinsam mit der Kommune vorbereitet wird, werden Sie als Werbekunden bzw. Gewerbetreibende offiziell von der Kommune und/oder Hansenwerbung darüber unterrichtet.

Heiko Hansen  
HANSEN|WERBUNG.

### Bitte beachten!

**Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.**

#### Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb:**  
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg  
Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de  
Dauphin-Druck, Großheubach

**Druck:**

4.400 Exemplare

**Auflage:**

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 5 erscheint am 01.03.2019.**

## **ANNAHMESCHLUSS Almosenturm**

**Donnerstag, 21.02.2019, 18 Uhr.**

Vereinsnachrichten und Mitteilungen [almo@obernburg.de](mailto:almo@obernburg.de)  
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de), [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de), Tel. 09371/4407



Ihre  
Anette Jonas

(06022)  
264 750

**Arztehepaar sucht**  
über uns ein gepflegtes  
**Einfamilienhaus zu kaufen!**

**JONAS & KROTH**  
IMMOBILIEN

ivd Mitglied im Immobilienverband Deutschland

Wendelinusplatz 1 · 63785 Obernburg  
Tel. 06022-264 750 · [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)

... EXKLUSIVE BRILLENMODE.

**DIE  
OPTIKER**

SEHZENTRUM  
BRILLEN AM  
STIFTSHOF



Am Stiftshof 4  
63785 Obernburg  
Tel.: 06022/71151

[www.brillenamstiftshof.de](http://www.brillenamstiftshof.de)

**SCHÜCO**

Mit neuen Fenstern  
Energiekosten senken.



Sparen Sie bis zu 80 % Energie durch effiziente Dämmung. Fenster von Schüco lassen die Kälte draußen und bieten drinnen ein angenehmes Wohlfühlklima. Ob Neubau oder Modernisierung.

**HERRMANN**

Fenster • Türen • Sonnenschutz

Licht. Blick.

Tel. 0 93 74 / 97 15 - 0 • Fax 0 93 74 / 97 15 - 36 • E-Mail [info@herrmann-fenster.de](mailto:info@herrmann-fenster.de)  
Am Dillhof 2 • 63863 Eschau-Hobbach • [www.herrmann-fenster.de](http://www.herrmann-fenster.de)





**Zeitschriften in der Bücherei – aktuelle Informationen,  
sachlich fundiert und kurzweilig**

**Wir bedanken uns herzlich bei unseren Sponsoren 2019!**

 <p><b>FISCHERS NEU</b> www.fischersneuart.de Mo: 10 – 18 Uhr Di – Fr: 10 – 18 Uhr Sa: 10 – 14 Uhr Katharinenstraße 1 63785 Oberburg Fax 0 60 22-89 32 fax 0 60 22-7 38 23</p> <p><b>FISCHERS NEUART</b> <i>in Oberburg am Main</i></p> <p><b>Wohn Idee Inspirationen zum Wohnen und Leben!</b></p>	<p><b>Runners World für Sportler, Sprinter und andere Läufer</b></p>  <p><b>Runners World für Sportler, Sprinter und andere Läufer</b></p> <p><b>INTERSPORT WOLFSTETTER</b> Römerstraße 2a · 63785 Oberburg · Tel. 0 60 22/7 20 23</p>
 <p><b>Eltern family</b> Informationen und Tipps für die ganze Familie</p>	<p><b>Vital - Gesund und schön durchs ganze Jahr!</b></p>  <p><b>Vital - Gesund und schön durchs ganze Jahr!</b></p> <p>Dr. Stephan Romatock Emel-Ulrich Grote Dr. Claudia Gaeßler Praxis für Zahnblutkunde Praxis für Zahnblutkunde WWW.PF.C.I.I.I.I.C.P.P.M.M.M</p> <p><b>Chip für Computer- und Informatikfans</b></p>  <p><b>IT-SystemCom</b> zertifizierte EDV-SystemProfis IT-Server / Computer / Netzwerk Mario Wenzel Telefon: 06028 / 407060 www.it-system.com.de</p>
 <p><b>SchreibWaren   Nicole</b></p>	<p><b>stern</b> für aktuelle Informationen und brandheiße News</p>
<p><b>Landlust für Naturverbundene, Liebhaber der guten Küche, schöner Handarbeiten und stilvoller Deko ...von den Landfrauen Oberburg</b></p>  <p><b>Landlust für Naturverbundene, Liebhaber der guten Küche, schöner Handarbeiten und stilvoller Deko ...von den Landfrauen Oberburg</b></p>	<p><b>Was ist Was, Welt der Wunder und Frag doch mal die Maus!</b> für wissensdurstige Kinder <b>KJG Aktion Rent a Nikolaus</b></p>
 <p><b>Meine Familie und ich</b> Rezepte, Rezepte, Rezepte Zum Kochen und Genießen</p>	 <p><b>Geomini – vorlesen, selbst lesen und entdecken für neugierige Kinder ab 5 J.</b></p> <p><b>Fortsetzung folgt Viel Spaß beim Blättern und Lesen wünscht das Büchereiteam!</b></p>

Stadtbücherei Oberburg, Römerstraße 74, 63785 Oberburg, Tel. 06022-2089394

Montag 16 bis 19 Uhr  
Dienstag 8.30 bis 11 Uhr 16 bis 19 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 11 Uhr 16 bis 19 Uhr  
Donnerstag 16 bis 19 Uhr  
jeden 1. Sonntag im Monat 10 Uhr bis 12 Uhr



# Bäckerei Krug

Qualität und Frische – seit anno 1880



Unser Oster-Angebot vom 15.2. - 23.2.2019

1 kg Brot (nach Wahl)  
+ 4 Vollkornbrötchen  
+ 1 Brezel

nur  
4,90 €

5 Vollkornbrötchen nur 2,50 €

10 Vollkornbrötchen nur 4,90 €

## ACHTUNG:

☞ **Ab sofort wieder Quarkbällchen im Sortiment!**

## Ihr Bäckerei Krug-Team

Odenwaldstr. 7 • 63785 Obernburg/Eisenbach • Tel.: 0 60 22 - 68 17 18

Öffnungszeiten: Mo 6.00 - 12.30 Uhr, Montagnachmittag: geschlossen

Di - Fr 6.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Sa 6.00 - 12.00 Uhr

## Glaserei

Flachglasreparaturen aller Art  
Spiegel

Geschäft:

Glasermeister Thomas Abb

Obere Wallstraße 3

63785 Obernburg

Telefon: (06022) 509232

Fax: (06022) 509234 eMail: Abb.Th@t-online.de



Inh. Thomas Abb

Privat:

Schlesierstraße 16

63820 Elsenfeld

Telefon: (06022) 4212

Fax: (06022) 509234

**Wir suchen ab 1. April 2019 eine zuverlässige Putzfrau**

für 4-5 Std./Woche in Obernburg. Bitte melden Sie sich unter

[service-obernburg@web.de](mailto:service-obernburg@web.de) oder unter Tel. 0175 / 49 03 383

## pädagogische Premium Lerntherapie & Nachhilfe

RUBIKON-Institut steht für Qualität & Individualität seit 2005 | nun in Obernburg (Römerstr. 85)

Tel.: 06022 7090193 oder im Internet: [www.rubikon-institut.de](http://www.rubikon-institut.de)

ausschließlich päd. Einzel-Förderung und ausgewählte Einzel-Nachhilfe mit Paketverträgen



# *Faschingsmatinee*

## *Josa mit der Zauberfiedel*



**MUSIKSCHULE**  
obernburg e.V.



*Sonntag, 24. Februar 2019 um 11.00 Uhr*  
*im Vortragssaal der Musikschule Obernburg*



Für unseren Standort in **Obernburg** suchen wir ab **sofort**  
für unsere **stationäre** Altenpflegearbeit in **Voll- oder Teilzeit**:

### **Examierte Pflegefachkraft (m/w/d)**

### **Examierte Pflegefachkraft mit Geronto-Psych. Ausbildung (m/w/d)**

#### **Sie verfügen über**

- abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft
- Freude am Umgang mit Seniorinnen und Senioren
- Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer, Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit- und Kommunikationsfähigkeit
- Berufs- sowie Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen

#### **Ihre Tätigkeitsschwerpunkte**

- Pflege, Betreuung und Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Senioren
- Mitarbeit und Mitwirkung an der Sicherstellung der Pflegequalität
- Planung und Steuerung der Pflegeprozesse

#### **Wir bieten Ihnen**

- eine leistungsgerechte, tarifähnliche Vergütung, sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Gesundheitsförderung im Rahmen unseres BGM
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- strukturierte u systematisierte Einarbeitung
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Entwicklungs- und Karriereplanung mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein tolles Team mit netten Kolleginnen und Kollegen

**Bewerben Sie sich jetzt!**



#### **Einrichtung**

Heimleitung Frau Ornella Belfiore

Lindenstraße 30 a, 63785 Obernburg

Tel.: 06022 -709520

E-Mail: [info.ob@gfambh.com](mailto:info.ob@gfambh.com)

Weitere Infos zur GFA als Arbeitgeber - [www.gfambh.com](http://www.gfambh.com)

**CARAVITA®**  
hochwertige Sonnensegel  
**Glatz**  
Mit der Sonne genießen  
Qualitäts-Sonnenschirme

**Markisen • Sonnenschirme • Sonnensegel**

Perfekte Lösungen für Terrassen- oder Fensterbeschattungen innen und außen

**markilux**  
Markisen  
Sonnenschutz

**warema**  
prime  
platin partner

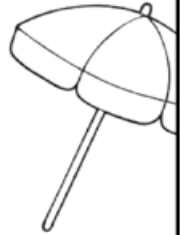
Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen:  
Bester UV-Schutz mit Polyester-  
oder Acryl-Tüchern!

**SAGAHAFT  
WINTERPREISE**

Zum Bestpreis mit  
fachmännischer  
Beratung auch  
bei Ihnen zu Hause!

Marken-Markisen z. B. Typ Delta:

Maße Breite x Ausfall	Delta UVP	Unser Preis
300 x 200	1.229,00 €	613,88 €
400 x 250	1.472,00 €	740,68 €
500 x 250	1.659,00 €	834,77 €
500 x 300	1.776,00 €	893,65 €
600 x 250	1.898,00 €	955,03 €
600 x 300	1.976,00 €	994,28 €



**Größte Sonnenschutzausstellung aller führenden Marken**



**GARDINEN SAGA**

Ihre traumhafte Fensterdekoration  
JETZT zum Aktionspreis bei **SAGA**

Hauptstraße 204 | 63814 Mainaschaff  
Tel. 06021-41 60-0 | [www.saga-raumausstattung.de](http://www.saga-raumausstattung.de)

Verantwortungsvoll planen.  
*Smart* finanzieren.



Leben ist Veränderung. Und  
manchmal kosten Veränderungen  
Geld. Für diesen Fall gibt es den  
Privatkredit *Smart*.

Markus Schraml

Hardtring 67  
63785 Obernburg a. Main  
Telefon 06022 5087690  
[Markus.Schraml@dvag.de](mailto:Markus.Schraml@dvag.de)



Deutsche  
Vermögensberatung  
Vermögensaufbau für jeden!

Wasserschäden  
Display gebrochen  
Datensicherung  
Akkutausch



Handy kaputt?  
Keine Funktion mehr?  
Display defekt?  
Akku zu alt?



**MACHS GANZ**  
weil wir schon genug wegwerfen



professionelle Reparatur  
aller Marken  
z. B. Apple, Samsung, Huawei usw.

Madelaine Majowicz  
Lindenstr. 25 • Obernburg  
[www.machs-ganz.de](http://www.machs-ganz.de)  
Mobil: 01 51 - 65 66 03 18

Partner von  
WERTGARANTIE  
Inkraft: 06/2016

# EINBLICK

in das Gemeindeleben  
der Pfarreiengemeinschaft  
Lumen Christi entlang der Mömling



**15.02.2019 bis 01.03.2019**

---

<b>Freitag 15.02.</b>	<b>Freitag der 5. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Mömlingen 16:00</b>	Messfeier im Seniorenheim
<b>Mömlingen 18:30</b>	Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen
<b>Samstag 16.02.</b>	<b>Samstag der 5. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Obernburg 14:00</b>	Tauffeier
<b>Eisenbach 16:30</b>	Beichtgelegenheit
<b>Eisenbach 17:30</b>	Vorabendmesse
<b>Sonntag 17.02.</b>	<b>6. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
<b>Mömlingen 10:30</b>	Familiengottesdienst zu Fasching mit dem MCV, Musikverein Mümlingtal und Orgel. Gottesdienstbesucher, ob jung oder alt aus nah und fern dürfen gerne kostümiert teilnehmen, Kollekte Martinsonntag zur Erhaltung des Pfarrzentrums
<b>Obernburg 10:30</b>	Messfeier
<b>Eisenbach 10:30</b>	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
<b>Obernburg 15:00</b>	Pfarrversammlung im Pia Fidelis
<b>Montag 18.02.</b>	<b>Montag der 6. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Mömlingen 8:30</b>	Morgenlob
<b>Dienstag 19.02.</b>	<b>Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Obernburg 14:30</b>	Senioren-Forum "Kreativ" im Pia Fidelis, Raum 3
<b>Eisenbach 18:30</b>	Messfeier
<b>Mittwoch 20.02.</b>	<b>Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Eisenbach 18:00</b>	Rosenkranz für den Frieden in der Welt
<b>Mömlingen 18:30</b>	Fatima-Rosenkranz
<b>Obernburg 18:30</b>	Messfeier
<b>Donnerstag 21.02.</b>	<b>Hl. Petrus Damiani, Bischof</b>
<b>Mömlingen 18:30</b>	Messfeier
<b>Freitag 22.02.</b>	<b>KATHEDRA PETRI</b>
<b>Obernburg 18:30</b>	Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen

<b>Samstag 23.02.</b>	<b>Hl. Polykarp, Bischof</b>
<b>Mömlingen 16:30</b>	Beichtgelegenheit
<b>Mömlingen 17:30</b>	Messfeier
<b>Sonntag 24.02.</b>	<b>HL. MATTHIAS, Apostel</b>
<b>Obernburg 9:00</b>	Messfeier
<b>Mömlingen 10:30</b>	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
<b>Eisenbach 10:30</b>	Messfeier mit den Firmlingen
<b>Eisenbach 10:30</b>	Kindergottesdienst im Haus der Begegnung
<b>Montag 25.02.</b>	<b>Hl. Walburga</b>
<b>Mömlingen 8:30</b>	Morgenlob
<b>Dienstag 26.02.</b>	<b>Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Obernburg 14:30</b>	Faschingsfeier der Senioren im Pia Fidelis
<b>Eisenbach 18:30</b>	Messfeier
<b>Mittwoch 27.02.</b>	<b>Mittwoch der 7. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Eisenbach 18:00</b>	Rosenkranz für den Frieden in der Welt
<b>Mömlingen 18:30</b>	Fatima-Rosenkranz
<b>Obernburg 18:30</b>	Messfeier
<b>Donnerstag 28.02.</b>	<b>Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Mömlingen 18:30</b>	Messfeier
<b>Freitag 01.03.</b>	<b>Freitag der 7. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Eisenbach 14:00</b>	Hauskommunion
<b>Mömlingen 17:00</b>	Gottesdienst anl. Weltgebetstag der Frauen, herzliche Einladung auch an die Eisenbacher
<b>Obernburg 18:30</b>	Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag für die Pfarreiengemeinschaft

### PG Lumen Christi entlang der Mömling

#### **0151 6779 1997 eine wichtige Handynummer .....**

wenn es um seelsorgliche Hilfe wie Krankensalbung, Sterbebett oder Todesfälle geht. Die Pfarreiengemeinschaft „Lumen Christi entlang der Mömling“ hat mit dieser neuen Telefonnummer die Möglichkeit geschaffen, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros einen Seelsorger in den genannten Notfällen zu erreichen. Die Bitte ist, diese Nummer wirklich nur dann anzurufen, wenn es sich um einen unaufschiebbaren Notfall handelt.

#### **Pilger- und Kulturreise 2019 der PG „Lumen Christi entlang der Mömling“ Malta – Auf den Spuren des Apostels Paulus vom 3. – 10. Oktober 2019**

Informationsveranstaltung und Anmeldung am Donnerstag, 14. Februar 2019 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal Mömlingen. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

## Familien-Faschingsgottesdienst in Mömlingen

Liebe Mitchristen,

wie schon in den letzten Jahren wollen wir die „nährische Zeit“ mit einem Familiengottesdienst begrüßen. Mit dem Ende der Faschingszeit am Aschermittwoch beginnt die 40-tägige Fastenzeit zur Vorbereitung auf das Leiden und Sterben Christi.

Das Familiengottesdienst-Team lädt gemeinsam mit dem MCV am Sonntag, 17.02.2019 um 10:30 Uhr zu einem „nährischen“ Familiengottesdienst in der Corpus Domini Kirche unter dem Motto „Ach wär ich nur ein einzig Mal ....“ ein. Gerne dürfen alle Gottesdienstbesucher, ob jung oder alt – aus nah und fern, kostümiert am Gottesdienst teilnehmen.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Famgodi-Team und die Mömlinger Prinzenpaare

### St. Peter und Paul Obernburg

Zur **Pfarrversammlung der Pfarrei St. Peter und Paul am 17.02.2019** laden wir ganz herzlich in unser Pfarrheim Pia Fidelis ein.

Wir beginnen um 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen, der offizielle Teil beginnt ab 15.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Katharina Volmer, Angelika Hennrich, Armin Bachmann, Jutta Zurlinden,  
Pfarrgemeinderatsvorstand

#### **Öffnungszeiten Pfarrbüro Obernburg**

In der Zeit vom 11.02. - 22.02.

Di 9-12, Mi 9-12, Do 15-18, Fr 9-12 Uhr

danach dann wieder:

Mo 10:00 - 12:00 Uhr, Di 9:00 - 12:00 Uhr,

Mi 9:00 - 12:00 Uhr, Do 15.00 - 18.00 Uhr,

Fr 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: [pfarrei.obernburg@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.obernburg@bistum-wuerzburg.de)

**Telefon: 91 82**

Internet: [www.pg-lumen-christi.de](http://www.pg-lumen-christi.de)

#### **Öffnungszeiten Pfarrbüro Eisenbach**

In der Zeit vom 25.02. - 15.03.

Mi 16:00 - 18:00 Uhr

E-Mail: [pfarrei.eisenbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.eisenbach@bistum-wuerzburg.de)

**Telefon: 3 12 95**

Internet: [www.pg-lumen-christi.de](http://www.pg-lumen-christi.de)

#### **Gesprächszeiten (nach telef. Vereinbarung)**

Pfarrer Manfred Jarosch

Tel.: 68 15 04 oder 68 15 05

Pastoralreferent Benjamin Riebel

Tel.: 50 00 49

Diakon Thomas Seibert

Tel.: 3 19 85

Diakon Martin Höfer

Tel.: 06028 / 24 16

**Seelsorgliche Hilfe im Notfall (Krankensalbung, Sterbebett) Tel.: 0151 6779 1997**



# Pfarrversammlung

der Pfarrei St. Peter und Paul

am

Sonntag, 17. Februar 2019

## Programm:

- 1) Begrüßung und geistliches Wort
- 2) Rückblick auf das vergangene Jahr
- 3) Verabschiedung Ehrenamtlicher
- 4) Bericht des Kirchenpflegers
- 5) Fragen, Anregungen, Diskussion

Wir starten um 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen, der offizielle Teil beginnt ab 15.30 Uhr

*Der Pfarrgemeinderat  
lädt herzlich ein!*



## Unsere Wohlfühlangebote

- Hausnotruf
- Mobilruf
- Menüservice
- Ambulante Pflege
- Tagespflege
- Betreuung / Hauswirtschaft
- Fahrdienst
- Wohnraumberatung
- Betreutes Reisen

Bei uns  
Pflegeratgeber  
kostenlos  
erhältlich

### Kontakt und Infos:

☎ 0 60 22 - 61 81 0  
☎ 0 93 71 - 94 73 30

### Rund um die Uhr:

[www.brk-mil.de](http://www.brk-mil.de) und  
☎ 08000 365 000



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

Kreisverband Miltenberg-Obernburg

## Willkommen im Team

### Bürokauffrau/-mann

für die Bearbeitung von Sekretariatsarbeiten.

Zu Ihren Aufgaben gehören Büroorganisation und Führung von Korrespondenz, Posteingang/-ausgang und Ablage, Empfang von Mandanten sowie allgemeine administrative Bütätigkeiten. Erfahrung in Buchhaltung wünschenswert.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist erforderlich.

**Ihre aussagefähigen  
Bewerbungsunterlagen  
senden Sie bitte an:**

**Dipl.-Finanzwirtin**

**Ricarda Farnung**

**Steuerberaterin**

Quellenstraße 7A  
64747 Breuberg

E-Mail:  
[info@steuerberatung-  
farnung.de](mailto:info@steuerberatung-farnung.de)

Tel. 0 61 65 / 3 82 43  
[www.steuerberatung-farnung.de](http://www.steuerberatung-farnung.de)

# Spirit & Wellness mit Herz ...

Ich bin mit meiner Privatpraxis umgezogen...  
gerne möchte ich Dich in meiner neuen Räumlichkeit ganz herzlich  
am Samstag den 16.02.2019 von 11.00 bis 16.00 Uhr  
auf ein Gläschen Sekt einladen...

## Fit in den Frühling... neue Kurse!

### Hatha-Yoga

- C1 = Yoga ab 19.02.2019 jeweils dienstags von 18.30 - 19.45 Uhr  
C2 = Yoga ab 20.02.2019 jeweils mittwochs von 09.00 - 10.15 Uhr  
C3 = BoWoYo ab 21.02.2019 jeweils donnerstags von 18.30 - 19.45 Uhr

**Jeder Kurs = 6 x 75 Min. = 60 Euro**

**In den Ferien findet kein Kurs statt!**

*Kurse in überschaubaren kleinen Gruppen.*

**Leitung:** Claudia Schandel, Yogalehrerin

**Wo:** Obernburg/Eisenbach, Auf der Au 12 (*hinterm Rewe Markt*)

Falls du Fragen hast oder dich anmelden möchtest,  
erreichst du mich unter:

**Tel. 0 60 22-98 69 950 oder 0172-2825186**

**[www.spiritwellnessmitherz.de](http://www.spiritwellnessmitherz.de)**

# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE FRIEDENSKIRCHE OBERNBURG

**Pfarramt:** Mittlerer Höhenweg 1,  
63785 Obernburg, Tel. 9158  
[pfarramt.obernburg@elkb.de](mailto:pfarramt.obernburg@elkb.de)  
Büro: Di. + Fr. 10:30 bis 13:30 Uhr

**Kirche:** Oberer Neuer Weg

**Pfarrer:** Stefan Meyer, Tel. 9158  
[pfarramt.obernburg@elkb.de](mailto:pfarramt.obernburg@elkb.de)

**Diakon:** Jörg Fecher, Tel. 7095275  
[Joerg.fecher@elkb.de](mailto:Joerg.fecher@elkb.de)



## GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

	Obernburg Friedens- kirche	Elsfeld Dietrich- Bonhoeffer- Haus	Mömlingen Trinitatis- kirche	Großwallstadt Öbergkapelle
<b>So 17. Februar</b> <i>Septuagesimae</i> Meyer	9:30 		11:00 	
<b>So 24. Februar</b> <i>Sexagesimae</i> Bohnhoff	9:30 			
<b>Fr 1. März</b> <i>Weltgebetstag</i> Ökumenische Teams	<b>Kath. Pfarrheim St. Gertraud Elsfeld</b> 19:00  <i>Begegnung mit Imbiss</i>			

Seniorenzentrum Mömlingen Freitag 15:30 Uhr	Haus Dominic Elsfeld Freitag 16:45 Uhr	Haus Theresa Großwallstadt Samstag 9:45 Uhr	Pflegezentrum Obernburg Samstag 10:45 Uhr
8. März Fecher	8. März Fecher	23. Februar Meyer	23. Februar Meyer

**6. Konfirmandentag:** Samstag, 16. Februar von 9:30 bis 15:30 Uhr im  
*Evangelischen Gemeindehaus in Erlenbach* (Thema: Gebet).

### Ausstellung im Museum Giersch Frankfurt "Die Faszination der Dinge"

Die Präsentation macht einen Großteil des Spaßes aus, die einem diese Ausstellung bereitet. Andere Wirklichkeiten, andere Zeiten, andere Kulturen werden entdeckt wie z.B. die Fanartikel der römischen Kaiserzeit. Dauer der Ausstellung **nur noch bis 24. Februar!** Interessierte können individuell oder in einer kleinen Gruppe einen Besuch machen! Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ingrid Vogl, Tel. 4543.

**Kirchenvorstandssitzung:** Montag, 25. Februar um 19:30 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Elsenfeld.

### Interesse an einer Blockflöten-Gruppe 🎵

Wer hat Interesse, in einer Blockflöten-Gruppe mitzuspielen? Es werden insbesondere noch Personen gesucht, die Tenor- oder Bass-Blockflöte spielen können. Bitte melden Sie sich im Pfarramt unter Tel. 9158.

#### **GRUPPEN UND KREISE**

**Kirchenchor:** freitags von 17 Uhr bis 18:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Erlenbach, Leitung: Frau Gärtner, Tel. 0157/71751543.

**Chor JOY:** freitags von 19:15 Uhr bis 20:45 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Erlenbach, Leitung: Frau Gärtner, Tel. 0157/71751543.

### **NEU:** 🎵 Let's sing together - Start eines neuen Projektchores 🎵

freitags von 19:15 Uhr bis 20:45 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Erlenbach, Leitung: Frau Gärtner, Tel. 0157/71751543

### **Michel-Segen Februar 2019**

Der Herr segne und behüte dich an diesem Tag.  
Er gehe deinen Vorhaben und Plänen voran.

Er bewahre dich vor Unheil und Missmut und halte dich in seiner Liebe.  
Er fülle dein Haus und deine Nächsten  
mit seinem Frieden.

Das gewähre dir der dreieinige Gott,  
der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen



## Ambulante Pflege Aktiv Mit uns aktiv zu Hause leben

Ihre professionelle und zugewandte  
Pflege durch examinierte Pflegekräfte.  
Installation von Hausnotrufgeräten.  
[www.ambulante-pflege-aktiv.de](http://www.ambulante-pflege-aktiv.de)



**Ambulante Pflege Aktiv** GmbH  
Sozialstation Obernburg  
Eichenweg 1  
Tel. 0 60 22 / 7 16 53  
Sprechstunde: Mo. – Fr.  
von 12<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> u. nach  
telefonischer Vereinbarung



Wir freuen uns, Ihnen  
helfen zu können.

**Barbara Hornung,  
Gregor Weis und  
Meggi Stürmer**

# Mit uns bleiben Sie mobil • gesund • fit



- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von **BAUERFEIND®**
- ✓ Kompressionsstrümpfe
- ✓ Schuhreparaturen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett  
oder für lose Einlagen

Wir kümmern  
uns um Ihre Füße!  
Machen Sie Ihren  
kostenlosen  
Fuß-Check  
bei uns!



Hauptstraße 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71 / 29 75  
[www.schuh-lebold.de](http://www.schuh-lebold.de)

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
Sa 9.00 - 13.00 Uhr

mit barrierefreiem  
Zugang zum Geschäft

# schneider

## NOTDIENST

**Abfluss- und Kanalreinigung**  
**TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung**  
**Verleih von Toilettenwagen**

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider  
[info@sanitaerschneider.de](mailto:info@sanitaerschneider.de) • ☎ 0 93 71 - 40 65 66

# Der Almosenturm berichtet

## Jahrgang 1940/41

Wir treffen uns am Mittwoch, den 27.02.2019 um 18.00 Uhr im ehemaligen Loft.“

## Jahrgang 1949/50 Obernburg

Treffen am Dienstag, 26.2.2019 ab 18 Uhr im „Wirtshaus“.

## Jahrgang 1957 Eisenbach

Nächstes Jahrgangstreffen am **Samstag, dem 23. März 2019**

Treffpunkt 18:30 Uhr Gasthaus Bayrischer Hof

Davor um 17 Uhr kurze Wanderung. Treffpunkt Kirche

Info unter Tel. 38710

## BRK Blutspendebericht Obernburg vom 23.01.2019

Insgesamt 80 Spendenwillige, darunter 5 Erstspender, kamen aus 17 Gemeinden, davon 45 aus Obernburg, 8 aus Eisenbach und 27 aus insgesamt 15 anderen Gemeinden. 74 Konserven konnte der Blutspendedienst mitnehmen. Viermal konnte für je drei Spenden, je einmal für 25 und für 50 Spenden eine Urkunde des Blutspendedienstes überreicht werden. Am häufigsten spendeten:

Szidzek Klemens, Obernburg (72), Lieb Edwin, Mömlingen (101), Fries Werner, Eisenfeld (185), Raab Frank, Obernburg (131), Boehringer Ralf, Obernburg (102), Klinger Willi, Eisenfeld (124), Weis Bernd, Röllbach (77), Speth Martina, Obernburg (79), Bezold Olga, Obernburg (155),

Kloos Jutta, Eisenbach (78), Meyer Jürgen, Eisenfeld (102), Hohm Ludwig, Großwallstadt (138), Müller Werner, Hausen (149), Schmitt Jürgen, Wörth (117), Rau Bernhard, Obernburg (75), Hein Hubert, Dammbach (70), Schmitz Helmut-Friedrich, Waldkirch (96), Schmelmer Bernhard, Obernburg (81), Staab Kirsten, Röllfeld (76), Zipprich Eberhard, Obernburg (92), Weis Stefan, Eisenbach (85)

Betreut wurde der Termin von insgesamt 11 Helferinnen und Helfern der Rotkreuzbereitschaft Obernburg unter der Leitung von Kirsten Staab.



**Entdecken Sie Ihre Lieblingstür!**

Schaffen Sie eine wohnliche Atmosphäre, die zum Entspannen einlädt. Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an Wohnraumtüren.



**Hennig**  
HAUS · FENSTER

**Hennig Haus GmbH & Co. KG**  
Stammsitz und Ausstellung: Großheubach  
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0 • [hennig-haus.de](http://hennig-haus.de)

**Komplett-Preis-  
Wochen!**

Fassung + extra dünne Gläser mit BlueControl-Beschichtung:

- ✓ ultrarobust + superentspiegelt
- ✓ wasser- + schmutzabweisend
- ✓ antistatisch + Blaulichtfilter

Einstrahlenbrillen  
ab **290,-** Euro\*

Gleitsichtbrillen  
ab **450,-** Euro\*

mein Leben sieht gut aus  
**SCHWIND**   
SEHEN & HÖREN

\*Das Komplettpreispaket gilt für ausgewählte Fassungen aus der neuen Adonair & Co.-Kollektion inkl. Gläser mit BlueControl oder Hi-Frame LongLife-Beschichtung. Gültig bis 01.02.2019. Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer SCHWIND-Filialen in: Alzenau, Aschaffenburg, Habach, Hossbach, Kleinostheim, Miltenberg, Obernburg, Seligenstadt.  
SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH - Hauptpunkt, 72-43001 Mainrestheim - Tel. 0 40 27 / 508-303 - www.schwind-sehen-hoeren.de





## Freiwillige Feuerwehr Obernburg

[www.feuerwehr-obernburg.de](http://www.feuerwehr-obernburg.de)

<b>15. Februar 18 Uhr</b>	Technischer Dienst
<b>21. Februar 19 Uhr</b>	Übung der Gruppenführer mit Thema BMA
<b>21. Februar 19 Uhr</b>	Übung UG-ÖEL in Großheubach, 19 Uhr Abfahrt!
<b>23. Februar 14 Uhr</b>	Maschinenübung
<b>26. Februar 19.30 Uhr</b>	Bootsführerübung
<b>28. Februar 17 Uhr</b>	Übung der Jugend U12
<b>28. Februar 18.30 Uhr</b>	Übung der Jugend U18



## Musikverein Obernburg

Die jährliche Mitgliederversammlung des Musikvereins Obernburg findet in diesem Jahr am **Samstag, 9. März 2019, um 20.00 Uhr** in der Gaststätte „Salztrögstuben“ in Obernburg statt.

Die voraussichtliche **Tagesordnung** lautet wie folgt (Änderungen vorbehalten):

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Berichte der Dirigenten
8. Bericht der Jugendleiterin
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Anträge und Anregungen sind der Vorstandschaft eine Woche vor der Mitgliederversammlung mitzuteilen ([vorstand@mv-obernburg.de](mailto:vorstand@mv-obernburg.de)). Alle Mitglieder des Musikvereins sind herzlich eingeladen.

## IMMOBILIE GEERBT? AUFLÖSUNG DER EIGENTÜMERGEMEINSCHAFT?

Wir suchen mit **Bezug Juli 2019** 1-2 Familienhaus, Doppelhaus-  
hälfte oder 4-5 Zimmer-Eigentumswohnung (alternativ Bauplatz)

speziell in **OBERNBURG und UMGEBUNG**

Unsere geprüften Gutachter erstellen gerne für Sie eine  
**individuelle Verkaufswertberechnung**. Anruf genügt!

**Bewertung und Verkauf seit 55 Jahren!**

AB-Immobilien  
**staab**<sup>®</sup>

06021 33 63 0  
[www.staab.de](http://www.staab.de)



**Michael  
Englert**

**GRABMALE**  
Inh. Wolfgang Englert



63875 Mespelbrunn  
Hauptstr. 88  
Tel. 0 60 92- 32 2  
Fax 0 60 92- 53 80  
[Grabmale.Englert@t-online.de](mailto:Grabmale.Englert@t-online.de)

Grabsteinbefestigung, Entsorgung und Zweitschriften, auch von Fremdfirmen

## BEERDIGUNGSINSTITUT BAUER GmbH

Tag und Nacht tel. erreichbar

Kreuzfeldring 10b · 63820 Elsenfeld  
Tel.: 06022 / 509531 · Fax: 06022 / 263766

Geschäftsstelle: Wintersbacher Str. 124 · 63874 Dammbach  
Tel.: 06092 / 999336

[info@beerdigungsinstitut-bauer.de](mailto:info@beerdigungsinstitut-bauer.de) · [www.beerdigungsinstitut-bauer.de](http://www.beerdigungsinstitut-bauer.de)

# Kinderfasching



am  
**Samstag**  
**23. Februar**  
**2019**

**Stadthalle**  
**Obernburg**  
14:30 bis 17:30  
**Eintritt: 2 €**

**Für alle**  
**Kindergartenkinder**  
**und Schulanfänger**  
Omas, Opas, Freunde und  
Familie sind herzlich  
Willkommen

**Mosbacher**  
**Garde**

**Frank**  
**der**  
**Schrank**

**Kinder-**  
**schminken**

**Kaffee & Kuchen**  
**Wurstchen**  
**Brezeln**  
**Leberkäse**



**Der Elternbeirat der**



**KITA SONNENHÜGEL**

**freut sich auf Euer kommen**



*Gestalten Sie die Energiezukunft mit uns!*

## Wir suchen einen aufgeschlossenen Mitarbeiter (m/w/d) für unser Team vom Gebietservice Untermain.

### Ihre Aufgaben als Servicetechniker

- Sie betreiben Mittel- und Niederspannungsnetze
- Sie kümmern sich eigenständig um die Organisation, Steuerung und Abrechnung von Netzbaumaßnahmen, die unsere Partnerfirmen ausführen
- Sie führen Schaltungen im Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz durch
- Sie übernehmen die Rufbereitschaft im Landkreis Miltenberg

### Ihre Qualifikationen

- Sie besitzen eine gut abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung
- Sie sind sicher im Umgang mit dem PC
- Sie haben eine hohe Einsatzbereitschaft und sind überzeugter Teamplayer

### Wir bieten

- Leistungsgerechte Bezahlung und gute soziale Leistungen
- ein persönlich für Ihre Arbeit zugeordnetes Servicefahrzeug
- eine umfassende Einarbeitung und Vorbereitung

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne können Sie bei uns auch vorab zur Probe mitarbeiten. Bewerben Sie sich per E-Mail: [Ute.Schettler@bayernwerk.de](mailto:Ute.Schettler@bayernwerk.de), oder postalisch Bayernwerk Netz GmbH, Personal, Luitpoldplatz 5, 95444 Bayreuth

**Haben Sie noch Fragen?** Zur Beantwortung stehen wir Ihnen vorab gerne unter T 09391 903-330 zur Verfügung.

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

**bayernwerk**

Wir laden Sie



herzlich ein zum

Kleidung

Spielsachen

**BASAR**

*Alles rund ums Kind!*

**Sonntag, 17.02.2019, 12.30 - 15.30 Uhr**  
**Stadthalle Obernburg**

(Einlass für Schwangere mit Mutterpass ab 12.00 Uhr)

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit Kaffee & Kuchen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Für Anfragen zur Tischreservierung zum Verkauf bitte Mail an:  
[basar-kita-altstadt@gmx.de](mailto:basar-kita-altstadt@gmx.de)

FREUNDES  
KREIS  
**PIA  
FIDELIS**

## Freundeskreis „Pia Fidelis“

### 2. Obernburger Wintergrillen auf dem Klimmerhof ein voller Erfolg



Mehr als 300 Gäste genossen trotz Dauerregens an wärmenden Holz- und Elektroöfen 150 Portionen leckeres Zwiebelfleisch und Spanferkel, Grillkäse, Würste, dazu Getränke, heißen Apfelwein, Kinderpunsch, Kaffee und Kuchen. So war das 2. Obernburger Wintergrillen, das der Vorstand des Freundeskreises Pia Fidelis mit tatkräftiger Unterstützung von insgesamt 37 Helfern am 13. Januar auf dem Klimmerhof veranstaltete. Der Reinerlös für das Pia Fidelis beträgt stolze 1.319,45 €. Herzlichen Dank an alle Besuchende, Helfende, Kuchenbäckerinnen und vor allem an Selma und Dieter Rohm und an die Gastgeber Sabine, Paul und David Klimmer.

Foto: Grusdat

# ○ HUBRACH

besser sehen · gut leben

**24**  
JAHRE

# 20%

## AUF ALLE BRILLEN\*

Mit Optik Hubrach gut sehen und sparen!

Jede komplette Brille - Fassung plus

Gläser - erhalten Sie jetzt mit

20% Geburtstags-Preisvorteil\*.

Feiern Sie mit uns!

Zugreifen lohnt sich!

Gültig bis  
30.03.2019



\* Preisvorteil gilt auf unseren Hauspreis. Gilt nicht in Verbindung mit anderen Sonderaktionen und Sonnenbrillen ohne Sehkraft.



Abbildung beispielhaft

# ○ HUBRACH

besser sehen · gut leben

Optik Hubrach  
**SULZBACH**  
Inh. Jürgen Hubrach  
Bahnhofstraße 14  
63834 Sulzbach  
Tel.: 06028-996266

Optik Hubrach  
**ELSENFELD**  
Inh. Jürgen Hubrach  
Erlenbacherstraße 16  
63820 Elsenfeld  
Tel.: 06022-7093130

Im Medicenter

# Café fifty

Verein für soziale Arbeit und Kultur e. V.

63785 Obernburg | Römerstraße 72

**Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr**  
(jeden 3. Sonntag im Monat "Repair Café",  
werktags ab 12:00 Uhr leckerer "Mittagstisch")

**Tel.** : 06022 - 265844 (Gastraum)  
06022 - 611302 (Verwaltung)

**Fax** : 06022 - 611303

**E-Mail** : [info@cafefifty.de](mailto:info@cafefifty.de)

**Internet** : [www.cafefifty.de](http://www.cafefifty.de)  
<https://www.facebook.com/cafefiftyobb>

## Regelmäßiges Angebot

- Sozialcafé - **OFFEN für Alle !!!**
- Café-Betrieb zu sozialen Preisen
- Lektüre aktueller Tageszeitungen
- Kostenloses Gäste-WLAN
- Bewerbungshilfe, Formularhilfe
- Sozialberatung (SGBIII/ SGBII/ SGBXII)

## Repair Café am 17.02.

- von 10:00 bis 17:00 Uhr
- mit vielen Experten  
und Kaffee und Kuchen



## Experten gesucht ! für unser Repair Café

- Helfer-Kandidaten mit Expertenwissen  
melden sich bitte bei Thomas Heider  
(Tel.: 0170 3122114), im Café fifty (Tel.: 06022  
265844) oder per E-Mail ([info@cafefifty.de](mailto:info@cafefifty.de)).

... Ihr Team vom



Verein für soziale Arbeit und Kultur e. V.

## Danke für Ihre Spende

Sparkasse Miltenberg-Obernburg : IBAN: DE94 7965 0000 0501 3079 53

Raiffeisenbank Aschaffenburg eG : IBAN: DE21 7956 2514 0006 0749 87

Raiffeisen-Volksbank Miltenberg : IBAN: DE80 5086 3513 0001 8307 08

Vereinsregisternummer 200505 | Eintrag beim Amtsgericht Aschaffenburg am 06.08.2014  
Als gemeinnützig anerkannt gemäß § 60a AO mit der Steuernummer 204/107 407 11

## Gesangverein 1883 Obernburg

Generalversammlung am **Donnerstag, 14.03.2019** um **19.30 Uhr** im Gasthaus-  
Hotel „Zum Karpfen“

### Tagesordnung:

- Protokoll der Generalversammlung des Vorjahres
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Chronisten
- Bericht zur Mitgliederbewegung und Probenbeteiligung
- Bericht des Kassiers
- Bericht des Dirigenten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Andere denken nach, wir denken vor

Willkommen im Team

## Steuerfachangestellte/r

### Wir bieten:

- Spannende und abwechslungsreiche Aufgaben
- Arbeiten in einem Team, das für unsere Mandanten ein echter Mehrwert ist

### Das sollen Sie mitbringen:

- Abschluss als Steuerfachangestellte/r oder Bilanzbuchhalter/in
- Hohe Mandantenorientierung
- EDV Kenntnisse Addison/DATEV

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen  
senden Sie bitte an:

Dipl.-Finanzwirtin

Ricarda Farnung

Steuerberaterin

Quellenstraße 7A · 64747 Breuberg  
E-Mail: [info@steuerberatung-farnung.de](mailto:info@steuerberatung-farnung.de)

Tel. 0 61 65 / 3 82 43 · [www.steuerberatung-farnung.de](http://www.steuerberatung-farnung.de)



## Faschingsfreunde Nemaninga

Der **KLEINSTE** Faschingszug Bayerns am 1. März  
um 18.00 Uhr in Obernburg



Die Faschingsfreunde Nemaninga laden ein zum wahrscheinlich kleinsten Faschingszug Bayerns am Faschingsfreitag in der Jahnstraße (zwischen Pia Fidelis und Kreuzung Blumen Müller):

**1 Wagen, 1 Fußgruppe, 1 Straße = KLEINSTER Faschingszug Bayerns**

Es lohnt sich also für alle Neugierigen und für die, die eine Eintrittskarte für unsere 1. Faschingssitzung ergattern konnten, schon etwas früher zu kommen und den Zugteilnehmern zuzujubeln. Omborsch, HELAU!

## Vortrag der Walter Reis Stiftung

Wegen großer Nachfrage wiederholt der Referent, Herr Martin Kreuzer, seinen Vortrag:

**Lebensretter aus Aschaffenburg – Die Geburtsstunde des Airbags aus der Vortragsreihe Wissen für Alle**

Termin: **17. Februar um 18:00 Uhr** im Walter Reis Institut

Die Resonanz auf diesen Vortrag war überragend! Das Main-Echo hat ausführlich berichtet, jeder Platz war besetzt, alle Besucher äußerten sich sehr positiv und waren froh dabei gewesen zu sein. Hören Sie sich die spannende Entwicklungsgeschichte dieses „Weltproduktes Airbag“ und der besonderen Beziehung zum Bayrischen Untermain, aus erster Hand vorgetragen von dem Experten und Erfinder an.

Bei Interesse bitte unter [vortrag@wri-obernburg.de](mailto:vortrag@wri-obernburg.de) oder [www.wri-obernburg.de](http://www.wri-obernburg.de) anmelden. Dort könnt ihr euch auch ein Bild machen, was das Walter Reis Institut bietet.

**Vorankündigung:**

**Arbeit 4.0 – Die Arbeitswelt der Zukunft** Am 7. April 2019 um 18:00 Uhr

**Rechnen mit 0 und 1** Sommer 2019, „Mathematikum Gießen“. Einzelheiten in Kürze

Walter Reis Institut Obernburg\*

6385 Obernburg

Im Weidig 5

\*getragen von der Walter Reis Stiftung

# THERMODÄMM

GMBH

Fachhandel für Heizung,  
Sanitär, Dämmstoffe  
und Fliesen

## Besuchen Sie unsere Fliesenausstellung

Besuchen Sie uns.  
Wir beraten Sie gerne.

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
9:00 bis 17:30 Uhr



\* Zwischen den Wegen 5-7 \* 63820 Elsenfeld \* kontakt@thermodaemm.de \* 06022/5069-0 \*

# Bestattungen Parsch

**Erd-, Feuer-, See-,  
Naturbestattungen**

**Telefon 06022 / 20 43 00 • [www.bestattungen-parsch.de](http://www.bestattungen-parsch.de)**

**Obere Löser 5 63785 Obernburg • Tag und Nacht erreichbar!**

## Was ist los in Eisenbach

**KITA  
Abenteurerhaus**  
lädt ein, zum Kinderfasching  
in Eisenbach

**Kunterbunte Faschingswelt**  
Samstag 16.02.2019

Mit  
Auftritten  
der Kinder-  
garten-  
kinder

in der  
Kulturhalle  
Eisenbach

von  
13:59  
bis  
16:01 Uhr

Eintritt  
99 cent

Wir freuen uns auf euer Kommen!  
Kindergarten  
Abenteurerhaus



## Sängerbund Eisenbach

### Mit-Sing-Projekt startet: Probieren Sie es (uns) aus

Wir laden Sie herzlich dazu ein, bei unserem **aktuellen MIT-SING-PROJEKT** mitzumachen. Wir bieten Ihnen so die Möglichkeit, zeitlich begrenzt, unseren Chor-Alltag zu erleben und Ihre Stimme ‚auszuprobieren‘. Ziel ist die Aufführung von Antonio Vivaldis ‚GLORIA‘ gemeinsam mit professionellem Orchester und den Sängerinnen und Sängern des Chores INTAKT Laudenbach am 20. und 27. Oktober 2019. Damit besteht bei rechtzeitiger Teilnahme auch die Möglichkeit bei unseren Chortagen am 2. und 3. März auf dem Volkersberg dabei zu sein. Weitere Informationen erhalten Sie gerne vorab bei Michael Marquart, 06022/681577 oder Sybille Philippin 0174 3817 037 oder auf unserer Homepage [www.singen-in-eisenbach.de](http://www.singen-in-eisenbach.de).

Mehr Infos zum Sängerbund Eisenbach finden Sie unter [www.singen-in-eisenbach.de](http://www.singen-in-eisenbach.de).

Foto: Farbe DB 703

extrem pflegeleicht

dicker als jede Folierung

kratzfest und unempfindlich

**Hennig**  
HAUS · FENSTER

Hennig Haus GmbH & Co. KG  
Stammplatz und Ausstellung: Großheubach  
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

[hennig-haus.de](http://hennig-haus.de)  
Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

© hansenwerbung.de

**ECOVIS®**

**Ohne Papier –  
aber mit System,  
dank Online-Buchhaltung**

Keine Lust auf Papierkram?  
Ihre Steuerberater in Elsenfeld und  
Aschaffenburg: Tel.: +49 6022 263733-0

[www.ecovis.com/elsfeld](http://www.ecovis.com/elsfeld)

Gute Schüler haben ein Geheimnis .....

**Studienkreis**  
Die Nachhilfe

- Keine Vertragslaufzeit
- Gruppen- und Einzelunterricht
- Fach- und jahrgangstreue Lerngruppen
- Crash- und Intensivkurse (Osterferienkurse)

**... uns!**

**Nachhilfe- Profis  
Erlenbach**  
Lindenstraße 29 > 63906 Erlenbach  
[info@nachhilfe-erlenbach.de](mailto:info@nachhilfe-erlenbach.de)  
**09372 > 135 375**

Sonntag, 17. Februar 11 Uhr bis 19 Uhr

Sonntag, 24. Februar 11 Uhr bis 19 Uhr

Mittwoch, 27. Februar 14 Uhr bis 19 Uhr

Aschermittwoch, 6. März ab 14 Uhr Heringssessen im Adel

[www.naturfreunde-eisenbach.de](http://www.naturfreunde-eisenbach.de)

## Sport Obernburg



## Turn- und Sportgemeinde 1879 e.V.

### Abt. Handball



Männer 1: Mit aktuell sieben Punkten Vorsprung stehen die Tuspo-Männer 1 an der Tabellenspitze der Landesliga Süd, jedoch ist es 10 Spieltage vor Saisonende noch zu früh an Meisterschaft und Aufstieg zu denken. Im nächsten Heimspiel kommt es nun am **Sonntag, 17. Februar 2019 um 17.30 Uhr** zum Derby gegen den TV Glattbach. Im Vorspiel

treffen unsere Männer 2 um 15.15 Uhr auf die HSG Erbach/Dorf-Erbach gegen die es im Hinspiel eine Niederlage gab. Über eine lautstarke Unterstützung der Obernburger Handballfans in beiden Spielen würden wir uns sehr freuen!

**Männliche E-Jugend:** Nach der langen Winterpause stand für die männliche E-Jugend das erste Auswärtsspiel im Jahr 2019 an. Früh am Morgen fuhr man nach Bad König zur JSG Odenwald, gegen die man nach überzeugender Leistung im Hinspiel mit 19:10 gewinnen konnte. Nach nervösem Beginn und einigen leichten Gegentoren fingen sich die Tuspo-Jungs und konnten dank einer aufmerksamen Abwehr zu schnellen Toren gelangen, so dass es mit einem Spielstand von 8:13 für die Tuspo in die Halbzeitpause ging. Zum Start der zweiten Hälfte konnte man mit einer starken Abwehrleistung dann recht schnell für klare Verhältnisse sorgen und durch zahlreiche Balleroberungen konnten sichere Treffer erzielt werden. Fast jeder Tuspo-Spieler

# Azubis zum EZV!

zum Ausbildungsbeginn 1.9.2020 als  
**Elektroniker/in für Betriebstechnik  
Kaufmann/frau f. Büromanagement**

Wenn Du gerne im Team arbeitest, Spaß am Umgang mit Leuten hast, gute PC-Kenntnisse, technisches Verständnis und Mittlere Reife oder einen guten Quali besitzt - dann bist Du bei uns genau richtig!

Der EZV ist seit 60 Jahren der Energieversorger für Erlenbach, Obernburg und Wörth. Wir sind auch als Stromerzeuger im regenerativen Bereich tätig und versorgen unser Gebiet mit superschnellem Internet.



**Bewirb Dich mit Deinem jetzigen  
Zwischenzeugnis bis spätestens  
16. März 2019**

(schriftlich od. einfach per eMail:  
michael.kohl@ezv-energie.de).

**Wir freuen uns auf Dich!**



**EZV Energie+Service** Landstr. 47, 63939 Wörth, 09372 94543, [www.ezv-energie.de](http://www.ezv-energie.de), [michael.kohl@ezv-energie.de](mailto:michael.kohl@ezv-energie.de)

**NEU! NEU! NEU!**

**Geburtsvorbereitungskurs ab 3.5.2019  
von 18 - 20 Uhr in Eisenbach.**

**Naturheilpraxis Baum**  
Brückenstr. 10 • 63785 Eisenbach

7x 2 Stunden, die letzten beiden Abende  
gerne mit Partner.

Anmeldung bis 1. April unter:  
[hebamme.amelie@gmail.com](mailto:hebamme.amelie@gmail.com)  
oder telef. unter 0173 / 99 52 792

konnte sich somit in die Torschützenliste eintragen. Einem ungefährdeten Sieg stand nun nichts mehr im Weg und so beendete man das Spiel recht deutlich mit 25:14 für die Tuspo. **Es spielten für die Tuspo:** Tom Schneider; David Lebold, Tom Lebert, Adam Landgraf, Elias Stephan, Timon Lebert, Marc Hoffmann, Valentin Pamp, Mika Moro

Alle weiteren Neuigkeiten, Spieltermine und Ergebnisse der TUSPO-Handballabteilung finden Sie im Internet auf unserer Homepage: [www.tuspo-handball.de](http://www.tuspo-handball.de)



## Judoclub e.V. Obernburg

Die ordentliche Jahreshauptversammlung 2019 des Judo-Club Obernburg findet am **Mittwoch, dem 13. März um 19:30 Uhr** in der Gaststätte Zum Karpfen statt.

### Tagesordnung:

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht des Vorstandes

Bericht des sportlichen Leiters

Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer

Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft

Beschlussfassung über vorliegende Anträge, falls erforderlich

Neuwahlen der Vorstandschaft

Anträge bitten wir in schriftlicher Form spätestens 8 Tage vorher einzureichen.

Markus Hold

1. Vorsitzender

## Sport Eisenbach



## Schützengesellschaft Eisenbach 1958 e.V.

### Jahreshauptversammlung

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft Eisenbach konnte erster Schützenmeister Wolfgang Heß wieder von einem ereignisreichen Jahr berichten. Nach langwierigem und arbeitsreichem Umbau konnten im März die neuen Schießstände eingeweiht werden. Neben vereinsinternen Veranstaltungen gab es im Juni den traditionellen Sommerbiathlon, bei dem wieder viele Teilnehmer aus Obernburg und Eisenbach am Start waren. Auch wurde erneut das Gaupreis- und Königsschießen des Schützengaus Maintal ausgerichtet. Beim Altstadtfest wurde gemeinsam mit den Obernburger Schützen ein Schießstand betrieben. An der Eisenbacher Kirchweih beteiligte sich die Jugend vollzählig mit einem eigenen Schießstand.

# Gold-Ankauf

*Ankauf - Beratung - Service*

*Wir kaufen Gold und Silber in jeder Art und Form!*

Sofort Bargeld für  
**Gold, Uhren, Zahngold, Schmuck,  
Bruchgold, Münzen Silber**

---

63785 Obernburg • Römerstraße 44  
Telefon 0 60 22 / 71 05 09

**IHRE WERBUNG** bleibt hängen!

Jetzt kostengünstig in Ihrem Amtsblatt inserieren.



**HANSEN | WERBUNG.**  
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Telefon 093 71/44 07 | [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)



Für 50-jährige Mitgliedschaft wurde Willi Korn von Gauschützenmeister Otto Rummel mit einer Ehrennadel des Bayerischen Sportschützenbundes geehrt. Auf eine 10 Jahre kam Tobias Bachmann. Stellvertretender Schützenmeister Manuel Schott erhielt die Verdienstnadel des BSSB. Bürgermeister Dietmar Fieger ehrte Willi Korn und Sarah-Louise Bischof mit der silbernen Ehrennadel der Stadt Obernburg. Für langjährigen Einsatz, im Besonderen als erster Schützenmeister des Vereins und stellvertretender Gauschützenmeister wurde Wolfgang Heß mit der bronzenen Ehrenplakette der Stadt Obernburg geehrt. Der Kassenbericht von Isolde Müller zeigte eine gute Finanzlage. Die Kassenprüfer bescheinigten ihr eine tadellose Arbeit.

Im Sportbericht konnte Willi Korn gleich sieben Gaumeistertitel vermelden, dazu kamen zwei Bezirkstitel. Bis zu den Bayerischen Meisterschaften schafften es Willi Korn und Charlotte Bischof, deren Schwester Sarah-Louise Bischof mit der Luftpistole in der Klasse Juniorinnen II sogar bei den Deutschen Meisterschaften startete. Bei den Rundenwettkämpfen konnten zwei Meisterschaften vermeldet werden. Auch konnte der „Sechserkrug“ gewonnen werden. Wolfgang Heß wurde neuer Gauschützenkönig. Auch die Jugend war sehr aktiv und nahm beispielsweise an den Guschu-Open in München teil und konnten neben diversen sportlichen auch viele nichtsportliche Aktivitäten, wie Ausflüge oder gemeinnützige Aktionen vorweisen.



## TSV Olympia Eisenbach

Live Multivision von Harald Metzger  
durch Sibirien nach...

# Kamtschatka

Baikalsee • Transsibirische Eisenbahn • Fernost

**Freitag, 22.2.2019 um 19:30 Uhr**  
**Sportheim TSV Olympia Eisenbach**

weitere Informationen im Internet unter [www.harald-metzger.de](http://www.harald-metzger.de)  
Eintrittskarten an der Abendkasse 6.-€



**PFLEGEDIENST  
SONNENSCH EIN**

Anke Sieb  
Birkenstraße 56 • 63820 Elsenfeld

Telefon: 0 60 22/265 568 1  
Mobil: 0 160/66 39 455

Mail: [info@pflege-sonnenschein.com](mailto:info@pflege-sonnenschein.com)

[www.pflege-sonnenschein.com](http://www.pflege-sonnenschein.com) Alle Krankenkassen • Alle Pflegedienstleistungen

**Putzhilfe in Obernburg gesucht von Privat!**  
 1-2 mal/wöchentlich nach Vereinbarung.  
 eMail: [angie2610.aburg@web.de](mailto:angie2610.aburg@web.de)



**PSK**  
 PRIVATE SCHULEN KRAUSS  
**WIRTSCHAFTSSCHULE & REALSCHULE**  
 AB JAHRGANGSSTUFE 6 EINZIGARTIG  
 in Aschaffenburg und Unterfranken

AB JAHRGANGSSTUFE 5

Erlenmeyerstraße 3-5 • 63741 Aschaffenburg  
 Fon: 06021 443996-0 • Fax: 06021 443996-25  
 sekretariat@psk-ab.de  
 www.psk-ab.de

**INFOABEND & INFOTAG**

Wir informieren Sie über mögliche Schullaufbahnen Ihres Kindes an unseren Schulen und den Übertritt an die Wirtschaftsschule ab den Jahrgangsstufen 6, 7, 8 oder 10 / an die Realschule ab Jahrgangsstufe 5. Bei uns finden Sie und Ihr Kind kleine Klassen und eine familiäre Atmosphäre.

Sie sind nicht an öffentliche Anmeldefristen gebunden, Anmeldungen sind jederzeit möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Lebendige  
 Schule sich wohl fühlen  
 Dein Weg zum Mittleren  
 Schulabschluss besser lernen  
**Verliere kein Jahr!**  
 Schule der Vielfalt  
 Vertrauen in unsere Qualität  
 Beste Ganztagschule Höchste  
 Berufs- und Zukunftsaussichten Vermittlungsquoten

**TERMINE**

INFOABEND: Montag, 18.02.2019, 19:00 Uhr  
 INFOTAG: Samstag, 16.03.2019, 10:00 - 15:00 Uhr

## ZFA (w/m) mit Berufserfahrung gesucht



Dr. Dirk M. Gottschalk

ZT Martin Marquardt

ZÄ Tanja Thompson

Die Zahnarztpraxis **Dr. Dirk M. Gottschalk** sucht zur Verstärkung des Praxisteams ab sofort ein/e **zahnmedizinische Fachangestellte/n (w/m)**, hauptsächlich als **Stuhlassistenz**.

Sie erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer der modernsten Zahnarztpraxen mit breitem Behandlungsspektrum, flexiblen Arbeitszeiten und freundlichem Ambiente.

Haben Sie Interesse, diesen Aufgabenbereich zu übernehmen; haben Sie ein freundliches Auftreten Patienten und Mitarbeitern gegenüber; arbeiten Sie gerne in einem freundlichen, motivierten Team, dann sind Sie genau die/der Richtige für unsere qualitäts- und serviceorientierte Praxis!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

*Dr. Dirk M. Gottschalk,*

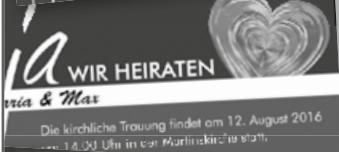
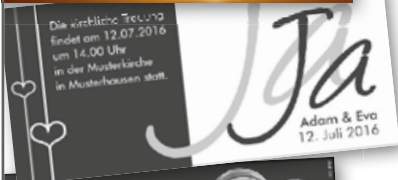
*Hauptstr,42, 63853 Mömlingen*

*06022-3201*

[www.dentaldoc-gottschalk.de](http://www.dentaldoc-gottschalk.de)

*Die Spezialisten für Ästhetik und Kinderzahnheilkunde*

# PRIVATANZEIGEN *in Ihrem Amtsblatt*



## Trauerfall Hochzeit Geburtstag Geburt

Moderne Familien-Anzeigen  
zu diversen Anlässen  
finden Sie ganz einfach unter

[www.hansenwerbung.de/  
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)



### Sie haben die Wahl:

- 1/4 Seite (126 x 44 mm) für 32,- €
- 1/3 Seite (126 x 58 mm) für 38,- €
- 1/2 Seite (126 x 88 mm) für 49,- €
- 3/4 Seite (126 x 132 mm) für 72,- €
- 1 Seite (126 x 180 mm) für 77,- €

zuzüglich Farbzuschlag, wenn gewünscht

**NEU**  
Jetzt auch in  
**FARBE**

**HANSEN | WERBUNG.**

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Hauptstraße 8 · 63924 Kleinheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

## Service Nummern

**Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken** im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige** Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

**Stiftung Hilfe in Not** hilft Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, sei es durch schwere Schicksalsschläge, Krankheiten oder andere Gründe. Info im Internet: [www.stiftung-hilfe-in-not.de](http://www.stiftung-hilfe-in-not.de)

Der **ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Zudem bieten wir ein **Trauercafé** an. Dieses Café ist eine Einladung für Betroffene, die kürzlich oder vor längerer Zeit einen Menschen verloren haben und spüren, dass sie diesen Verlust noch nicht überwunden haben. Diese Treffen in einem geschützten Rahmen finden an jedem dritten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Hospizvereins in Obernburg in der Römerstraße 51 statt. Weitere Informationen unter [www.hospizverein-miltenberg.de](http://www.hospizverein-miltenberg.de). Kontakt: Römerstraße 51, 63785 Obernburg, Telefon 06022/ 7093084

**Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.**

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325, Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 -15 Uhr  
E-Mail: [spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de](mailto:spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de)

## Versorgungseinrichtungen

### Bei Störungen:

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085, Störungsdienst: 0941/28003355

**Strom:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 Störungsdienst: 0171/5185592

**Wasser:** **Telefon: 2656612** - 24 Stunden-Service Rufnummer der öffentlichen Wasserversorgung

**Während der Dienstzeiten** Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Wasserwart Herr Bernard, Telefon 0175/6121655 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

**Außerhalb der Dienstzeiten** Zweckverband AMME, Erlenbach  
Notfall-Service Trinkwasserversorgung: Telefon 0160/96314460  
Notfall-Service Abwasserentsorgung: Telefon 0160/96 31 44 41

### Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder [strassenlampendefekt@ezv-energie.de](mailto:strassenlampendefekt@ezv-energie.de) Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

### Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

# Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

## Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbandes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

## Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende 16./17.02.19 und Mittwoch 20.02.19

Dr. ten Hagen, Frühlingstr. 1, Mömlingen

Tel. 3751

Wochenende 23./24.02.19 und Mittwoch 27.02.19

Dr. Striegler/ Dr. Zschebek, Hauptstr. 90, Heimbuchenthal

Tel. 06092/995888

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

## Notdienstplan der Apotheken

15.02.2019 Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, Elsenfeld

16.02.2019 Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, Mönchberg  
Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4, Wenigumstadt

17.02.2019 Turm-Apotheke, Hauptstraße 19, Großwallstadt

18.02.2019 Apotheke am Markt, Breite Straße 6, Großostheim

19.02.2019 Linden-Apotheke, Lindenstraße 29, Erlenbach

20.02.2019 Römer-Apotheke, Römerstr. 43, Obernburg

21.02.2019 Eichen-Apotheke, Eichenweg 1, Obernburg

22.02.2019 Mömlingtal-Apotheke, Hauptstr. 24, Mömlingen

23.02.2019 Maintal-Apotheke, Bahnhofstr. 14, Sulzbach

24.02.2019 Josef-Apotheke, Hauptstr. 198, Leidersbach  
Apotheke Eschau, Elsavstr. 95, Eschau

25.02.2019 Schwanen-Apotheke, Rathausstr. 4, Klingenberg

26.02.2019 Römer-Apotheke, Großwallstädter Str. 22, Niedernberg

27.02.2019 Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, Erlenbach

28.02.2019 Post-Apotheke, Bachstr. 50, Großostheim

01.03.2019 Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, Wörth

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

**Damit Sie ruhig schlafen können!**

- VORTEILSWOCHEN mit Extras für Sie
- Zertifizierter Einbruchschutz
- Holen Sie sich Ihre Vorteilsgutscheine unter: [www.loewe-fenster.de/vorteilswochen](http://www.loewe-fenster.de/vorteilswochen)

**Jetzt VORTEILSWOCHEN nutzen!**

**Für mehr Sicherheit in Ihrem Zuhause:  
Fenster und Türen direkt vom Hersteller**

**KEINBRUCH**

Bekannt im europäischen Herstellerverzeichnis für geeignete und zertifizierte einbruchhemmende Produkte.

**LÖWE Fenster Löffler GmbH**  
 Verkauf mit Ausstellung und Produktion  
 63839 Kleinwallstadt · Siemensstraße 4  
 Tel. 06022-66300  
**Werkseigene Verkaufsniederlassung mit Ausstellung:**  
 63322 Rödermark/Ober-Roden · Albert-Einstein-Straße 26  
 Tel. 06074-9171090  
 info@loewe-fenster.de · www.loewe-fenster.de

**Qualität seit 1930**

**Dein AMTSBLATT**  
NACHRICHTEN AUS DER REGION

**JETZT BEI Google Play**

**Laden im App Store**

**Jetzt geht's APP**

hansenwerbung.de

**Immer eine Info voraus - jetzt unsere Amtsblatt-App kostenlos downloaden!**

## Wein-Wachen in unserem Fachmarkt

Angebote vom **15.02.19 – 23.02.19**



**2017er Kitzinger Hofrat**

Müller Thurgau trocken



litr. **2,99** €

**2017er Kitzinger Dornfelder**

Halbtrocken



litr. **3,99** €

**2017er Franken Dornfelder**

Trocken

litr. **3,99** €

**Weingut Wengerter**

**2017er Müller Thurgau trocken** 6 x 1,0 ltr. **34,20** €

+ 1 Flasche gratis

**2017er Württenberger Trollinger  
mit Lemberger**

Trocken od. halbtrocken

0,7 ltr. **3,99** €

**[www.getraenke-oesterlein.de](http://www.getraenke-oesterlein.de)** - Irrtum und Änderung vorbehalten -

Im Weidig 13-15 • 63785 Obernburg • Tel. 06022-8571 • Fax 71299